

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 1. Mai 2010

Titel: Wohnen Regional – Das regionale Magazin für Bau- en, Wohnen und Immobilien.

Verbreitung: Bundesrepublik Deutschland, Region Rhein-Neckar / Vorderpfalz: Alt-Neulussheim, Bad Dürkheim, Bensheim, Biblis, Brühl, Bürstadt, Dielheim, Dossenheim, Dudenhofen, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Frankenthal, Gross-Rohrheim, Grünstadt, Haßloch, Heddesheim, Heidelberg, Hemsbach, Heppenheim, Hockenheim, Iivesheim, Ketsch, Ladenburg, Lampertheim, Leimen, Lorsch, Ludwigshafen, Mannheim, Neustadt, Nussloch, Otfersheim, Plankstadt, Reilingen, Römerberg, Sandhausen, Schifferstadt, Schriesheim, Schwetzingen, St. Leon-Rot, Speyer, Weinheim, Viernheim, Walldorf, Weinheim, Wiesloch, etc. (die genaue Verbreitung liegt im Ermessen des jeweiligen Pressegrössisten)

Erscheinungsweise: 4 x jährlich: 18. Januar / 19. April / 19. Juli / 18. Oktober
Anzeigenschluss: jeweils 4 Wochen vor Erscheinung
Auflage: i.d.R. 15.000 Exemplare im Raum Rhein-Neckar und Vorderpfalz
Verkaufspreis: Euro 3,-

Heftformat: 310 mm hoch / 240 mm breit (ggf. zzgl. 3 mm Beschnitt)
Satzspiegel: 297 mm hoch / 210 mm breit (DIN-A4)
Papier: Inhalt: Bilderdruck, matt ca. 115 g/m²
Umschlag: Bilderdruck, Dispersionsglanzlack ca. 200 g/m²
Anschnittzuschlag: Bei angeschnittenen Motiven müssen wichtige Text- und Motiveile mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt sein.
Druckverfahren: Bogenoffset (ISO-Farbskala)
Verarbeitung: Klebebindung
Druckunterlagen: Digitale Daten, Farbraum CMYK. Für Farbanzeigen benötigen wir einen Farb-Proof, andernfalls kann keine Garantie für Farbtreue übernommen werden.

Verlagsort: Mannheim
Herausgeber / Verlag: Master-Multi-Media GmbH
Janderstr. 8
68199 Mannheim
Telefon (0621) 845 5334
Telefax (0621) 845 5100
E-Mail: redaktion@wohnenregional.de
Web: www.wohnenregional.de
Amtsgericht Mannheim HRB 9774
Steuer-Nr. 38186 / 16501
USt.-Ident-Nr. DE231470063

Zahlungsbedingungen: bei Vorauszahlung/Abbuchung 3% Skonto, innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto
Bankverbindung: Dresdner Bank Mannheim
Konto: 06 673 399 00
BLZ: 670 800 50
SWIFT-BIC: DRES DE FF 670
IBAN: DE67 6708 0050 0667 3399 01

Grundlage dieses Tarifs sind unsere sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Alle Anzeigenaufträge werden rechtsverbindlich mit der Annahme durch den Verlag/Herausgeber. Sie haben binnen eines Jahres nach Vertragsschluss zu erscheinen.
3. Für sämtliche Anzeigenaufträge behält sich der Herausgeber / Verlag grundsätzlich die Ablehnung nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form vor, ohne dass dadurch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Erfolgt die Ablehnung aus technischen Gründen, wird sie begründet, ansonsten entfällt dies.
4. Anzeigenschluß ist der letzte Tag, an dem Druckdaten geliefert werden müssen, um noch in der jeweiligen Ausgabe berücksichtigt zu werden. Sämtliche drucktechnischen Unterlagen müssen zum Anzeigenschluß vorliegen. Verspätete Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Buchung von Anzeigen in mehreren Ausgaben im Voraus müssen die gewünschten Anzeigennummern bis zum Anzeigenschluß der jeweils vorhergehenden Ausgabe gewählt werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Anzeige besteht jedoch nicht. Die gebuchten Anzeigen in Folgeausgaben werden 6 Wochen vor Erscheinungstermin berechnet.
5. Die in der Preisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen gewährt.

Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.

6. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
7. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
8. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder auf bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
9. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

10. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungenügende oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Verlag haftet nicht für richtige Wiedergabe fernmündlich aufgebener Anzeigentexte oder Textänderungen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des gezahlten Entgelts für die betreffende Anzeige oder Beilage. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers / Herausgebers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages / Herausgebers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag / Herausgeber darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussetzbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentelges beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Für die rechtzeitige Lieferung zum Anzeigenschluß des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert und werden getrennt berechnet. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Drucke. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Abzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu zahlen. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die banküblichen Zinsen sowie die Kosten der Rücklastschrift berechnet. Der Verlag / Herausgeber kann die Ausführung eines weiterlaufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag / Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag übermittelt auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Kopfbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dies rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlages.

16. Beanstandungen aller Art sind innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erheben.

17. Tritt der Auftraggeber nach Übereinkunft mit dem Verlag vom Auftrag zurück oder wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurück zu vergüten.

18. Kosten für Bearbeitung gelieferter Daten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

19. Die Pflicht zur Aufbewahrung von gelieferten Daten endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

20. Zahlungen haben auf eines der Bankkonten des Verlages zu erfolgen.

21. Die Auflage entspricht in der Regel 15.000 Exemplaren, die durch den Pressevertrieb durch Dritte, den Direktvertrieb sowie Promotionaktionen durch den Verlag in Umlauf gebracht werden. Werden in einer Periode weniger Promotionaktionen geplant und somit weniger Exemplare in Umlauf gebracht, kann sich die Auflage verringern. Die Mindestauflage beträgt jedoch 6.000 Exemplare. Ein Auflagenrückgang ist ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen etwaige Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen. Etwaige Preisänderungen und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

22. Bei Insolvenzverfahren entfällt jeder Anspruch auf die tarifmäßigen Nachlässe.

23. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim.

24. Der Verlag ist dazu befugt, den geschlossenen Vertrag über eine Anzeige in einer bestimmten Ausgabe bis 14 Tage vor Erscheinungstermin dieser Ausgabe ohne Angabe von Gründen zu stornieren. Der vereinbarte Kaufbetrag wird in diesem Fall vollständig erstattet, ein Anspruch auf etwaige Zinsen etc. gegenüber dem Verlag entfällt.

25. Der Verlag / Herausgeber ist berechtigt, den Druck nicht erscheinender Anzeigen zu verweigern, sofern nicht alle Rechnungen vollständig beglichen sind. Die Zahlungsverpflichtung bleibt weiterhin bestehen.

26. Online Pakete: Das Pauschalpaket beinhaltet die gleichberechtigte Schaltung eines Banners aller Teilnehmer auf den dafür verfügbaren Bereichen der Website www.wohnenregional.de. Zur Schaltung benötigtes Datenmaterial (z.B. Banner) muss gestellt werden. Regionales Service Online zeigt auf der zugeordneten Artikelseite die Kontaktdaten des Auftraggebers.

27. Regional Register: Adress-Eintrag in der Kategorie „Branchenbuch“ der Online- bzw Print-Ausgabe.

28. Regional Service: Jeweils einem Artikel zugeordnete Kontaktdaten des Auftraggebers in der „Regional Service“-Box. Ein Anspruch auf eine Mindestfläche besteht nicht.

29. Soweit diese Bedingungen nicht entgegenstehen, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.

30. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Herausgebers

1. Die vorstehenden und nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem jeweiligen Auftraggeber, auch wenn sie bei späteren Auftragsbestätigungen oder Vertragsabschlüssen nicht mehr gesondert erwähnt werden. Sie gelten auch dann, wenn der Auftraggeber bei der Annahme der Bestellung, bei Auftragsbestätigung oder anderweitig auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Änderungen an den Geschäftsbedingungen können jederzeit durch den Verlag vorgenommen werden und gelten (auch bei bestehenden Verträgen) jeweils ab der folgenden Ausgabe nach Veröffentlichung der Änderungen. Die aktuelle und rechtskräftige Version ist jederzeit unter www.wohnenregional.de/agb oder beim Verlag erhältlich.
2. Über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen des Werbtreibenden hinausgehende Neben- oder Zusatzleistungen oder vertragliche Zusicherungen oder ein Rücktrittsrecht werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich vorher vereinbart und durch den Verlag / Herausgeber mit der Auftragsbestätigung oder in sonstiger vergleichbarer Weise im Rahmen des Vertragsabschlusses bestätigt wurde.
3. Ein Ausschluss von Mitbewerbern für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.
4. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.
5. Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit solchen Ansprüchen nicht statthaft, es sei denn, die Gegenansprüche des Auftraggebers sind nach Grund und Höhe von dem Herausgeber / Verlag schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.